

Informationsrecht passé?

Jahrestagung der GRVI „Information - Technik - Recht.
Rechtsgüterschutz in der Informationsgesellschaft“

Rainer Koitz

*Diskursprojekt „Rechtliche
Beherrschung der
Informationstechnik“*

Bisherige Projektergebnisse

*Tendenzen in der
Informationsgesellschaft*

*Steuerung der
Informationstechnik*

Prof. Dr. Rainer Koitz ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin i. G.

Die Gesellschaft für Rechts- und Verwaltungsinformatik (GRVI) absolviert vom Oktober 1989 bis Dezember 1992 in Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen im Kontext von Informatik und Recht (DGIR, GDD, DVD und GI) ein „Diskursprojekt“ zur „rechtlichen Beherrschung der Informationstechnik“. Das vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderte Projekt zielt auf eine Neubestimmung des Entscheidungsraumes für Gesetzgeber, Forschung und Forschungsförderung durch iterative Diskussionen zwischen Praktikern und Fachwissenschaftlern (Vgl. zu den bisherigen Veranstaltungen CR 90 S. 166 f.; 91, S. 60 f., S. 445, S. 510, S. 695; 92, S. 124.).

Bei den bisherigen Diskursresultaten ist für die sich entwickelnde Informationsgesellschaft eine Vielfalt schützens- und förderungswürdiger Werte abzusehen. Dieser Vielfalt wäre dann auch in den Methoden und Hilfsmitteln rechtlicher Regelung Rechnung zu tragen. Anscheinend sind dabei Alternativen zu risikoorientierten Vorgehensweisen zu suchen (S. auch R. Wilhelm, Die Vorgeschichte der GRVI-Tagung 'INFORMATION – TECHNIK – RECHT', Tagungsunterlagen). Zur Jahrestagung der GRVI am 30./31.3.92 in Berlin wurden Referenten aus verschiedenen Bereichen mit der Bitte um Erörterung der bisherigen (den Tagungsteilnehmern im Detail nicht bekannten) Projektergebnisse geladen.

In seinen Begrüßungsworten verwies der Berliner Kultursenator Ulrich Roloff-Momin auf manchen Datenbezug der aktuellen politischen Entwicklung unter dem Motto: von „soviel Zukunft war nie“ zu „soviel Vergangenheit war nie“. Das Spektrum sinnvollen Rechtsgüterschutzes zeigten aus der Sicht (von Anwendungen) der Informationstechnik der Berliner Datenschutzbeauftragte Hansjürgen Garstka und mit Blick auf die Potenzen des Privatrechts Wolfgang Zöllner (Tübingen) auf. Eher als Situationsaufnahme gedacht, wurden dabei unterschiedliche Auffassungen und wohl auch Möglichkeiten der Anknüpfungen rechtlicher Regelung (Informationsordnung) deutlich. Als gemeinsamer Nenner der Referenten und der meisten Diskutanten konnte die erforderliche Verknüpfung globaler und sektoraler Regelungen angesehen werden.

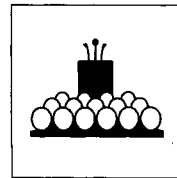
Tendenzen der Informationsgesellschaft präsentierten die Psychologin Lenelis Kruse (Hagen/Heidelberg), Alfred Büllsbach (debis Stuttgart), RA Joachim Scherer (Frankfurt/M.) und der Informatiker Wolfgang Coy (Bremen). Kruse arbeitete ein Recht auf Zugang zum Wissen in der Informationsgesellschaft als Invariante der Interaktion sozialer Persönlichkeiten heraus. Als Tendenzen der Unternehmensentwicklung benannte und begründete Büllsbach zunehmende Dezentralisierung und Selbstregulierung bei verstärkter Anwendung des Privatrechts. Am Beispiel des Telekommunikationsrechts skizzierte Scherer Europäisierung, Prozeduralisierung und Selbstregulierung als Merkmale einer Re-Regulierung durch das europäische Gemeinschaftsrecht. Eindringlich und anschaulich leitete Coy aus der Divergenz zwischen exponentiell wachsender Hardwareleistung und bestenfalls linear wachsender Softwareleistung Probleme der Komplexitätsbeherrschung und noch schwieriger der Zuverlässigkeit integrierter Anwendungen ab. Aufmerksamkeit fand auch sein anhand der CNC-Maschinen und der Facharbeiterausbildung erläutertes Computerverständnis. So allgemein anerkannt die Rolle als Hilfsmittel scheine, so fungiere doch der Mensch tatsächlich oft als Residuum des Computers.

Zum mißverständlichen Globalthema „Steuerung der Informationstechnik“ referierten Carl-Eugen Eberle (Mainz), Rainer Wolf (Oldenburg), Helmut Volkmann (Siemens AG München) und Klaus Günter Krieg (DIN Berlin) über rechtlich bedeutsame Gestaltungen von Informationstechnologien. Eberle belegte am Beispiel unterschiedlicher Ausgestaltung des Persönlichkeitsrechtsschutzes im Datenschutzrecht und im Medienrecht die Notwendigkeit bereichsspezifischen Rechtsgüterschutzes. Nicht ein einheitliches und umfassendes Informationsrecht, sondern eine interessengerechte Abwägung und Ausbalancierung unterschiedlicher Rechtsgüter seien anzustreben. Wolf ging auf prozedurale Regelungsmöglichkeiten ein, verband jedoch damit gerade wegen offener informatischer Entwicklungen das Erfordernis solider gesetzlicher Regelung. Eine bisher offensichtlich in der Anwendung der Informatik nicht annähernd ausgeschöpfte prozedurale Möglichkeit offerierte Krieg mit der technischen Normung. Aus der Sicht des DIN wurden Vorbereitung, Ergänzung und Verbindung technischer und rechtlicher Normen erörtert. Wie die Diskussion

zeigte, wurden insbesondere zu den Beziehungen mit der europäischen Normung und zur Arbeitsweise des DIN (auf Antrag, auf Konsens zielend) wichtige Hinweise vermittelt. Den aus der DIN-Normung bekannten Begriff des beherrschten Systems nahm Volkmann als Ausgangspunkt für Überlegungen zum code of conduct in der Informatik. Seine auf Entwickler und Anwender zielenden, Beziehungen zum Rechtssystem (vor der Konfliktlösung) eher gering bewertenden Überlegungen wurden in der Diskussion aus anderer Sicht (faktische Normierung des angestellten Informatikers, einseitiges Verständnis von Softwarefehlern) nur teilweise angenommen.

Abschließend würdigte Wolf-Michael Catenhusen (MdB) die bisherigen Ergebnisse des Diskursprojektes, ohne an den finanziellen Restriktionen weiterer Forschung Zweifel zu lassen. Durchaus im Unterschied zu manchem speziellen Beitrag setzte er die Akzente der Technikfolgenabschätzung, als Politikherausforderung und vielleicht auch darüber hinaus verständlich, auf das Problem, inwieweit gesellschaftliche Entwicklung reguliert, normiert werden kann. Auch in Reaktion auf die Ernüchterung hinsichtlich einer risikobezogenen Betrachtung stellte er mit Hinweis auf Ulrich Beck (S. U. Beck, Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M. 1986.) die Frage, ob das Risikoverständnis der 70er Jahre für die heutige Folgenabschätzung ausreiche.

Insgesamt vermittelte die Tagung den überwiegend vertretenen Juristen, aber auch Informatikern und Vertretern anderer Fachbereiche vielfältige Anregungen zu den Konsequenzen der Informatikentwicklung. So dürfte auch der angekündigte Tagungsband zahlreichen Juristen zu empfehlen sein.



Technikfolgenabschätzung

Buchbesprechung: EG-Datenbanken

**Patricia Benda,
EG-Datenbanken**

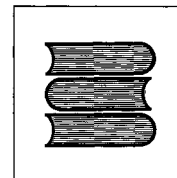
*Brüssel (Eigenverlag) 1991, 153 Seiten, öS 415,- (exkl. MwSt),
erhältlich bei der Autorin (58 Avenue de Roodebeek, B-1040 Bruxelles)
oder per Fax in Wien (505 92 64), zu Händen Dipl.-Ing. Lexa.*

Moritz Röttinger

Daß die eigene Erfahrung der beste Weg zu einem praxisgerechten Handbuch ist, zeigt sich bei dem vorliegenden Werk in eindrucksvoller Weise. Die Autorin hat sich zum Ziel gesetzt, Inhalt und Gebrauch der EG-Datenbanken für den Durchschnittsanwender so klar und leichtfaßlich darzustellen, daß er ohne große Einarbeitungszeit mit den Datenbanken arbeiten kann. Dieses Ziel wurde in überzeugender Weise erreicht.

Die Autorin, die aufgrund dieser Publikation zur Mitarbeit in der entsprechenden Abteilung der EG-Kommission gewonnen werden konnte, behandelt sieben Datenbanken (wobei die in Kürze zu erwartende Neuauflage noch weitere beinhalten wird): RAPID, ABEL, INFO 92, ECLAS, SCAD, CELEX und EUROCRON. Die Autorin erläutert jeweils den Inhalt, den Aufbau und die Funktionsweise der Datenbank sowie die erforderlichen Anwenderkenntnisse und stellt die notwendigen Befehle dar. Übungsbeispiele (mit Lösungen) nehmen auch dem blutigen Anfänger die letzte Scheu vor der Arbeit mit diesen Datenbanken. Die genaue Beschreibung der Felder und eine Zusammenstellung der in der jeweiligen Datenbank verwendeten Schlagwörter sind in der Praxis sehr nützlich.

Besonders sei die kurze und prägnante Darstellungsweise sowie die auch für den „Datenbanklaien“ gegebene Verständlichkeit hervorgehoben. Dieses Buch schließt eine bestehende Lücke und trägt dabei wesentlich zum leichteren Zugang zu EG-Informationen und zum EG-Recht bei.



*Das Werk basiert auf eigenen
Erfahrungen.*

*RAPID,
ABEL,
INFO 92,
ECLAS,
SCAD,
CELEX,
EUROCRON*

*Dr. jur. Moritz Röttinger arbeitet als
Expert Juridique in der Generaldirektion
XXIII der Kommission der Europäischen
Gemeinschaften.*